

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Recht@bwo.admin.ch

Bern, 10. Juli 2020

Covid-19-Geschäftsmietegesetz: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB begrüsst die vorliegende, durch das Parlament initiierte Vorlage zur Finanzierung der Geschäftsmieten während des durch die Covid-19-Pandemie bedingten Teilstillstands des wirtschaftlichen Lebens grundsätzlich. Im Sinne des vom Mieterinnen- und Mieterverband in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens Brutschin/Rubli/Stastny, welches für die betroffenen Betriebe einen klaren "Mangel am Mietobjekt" konstatiert, möchten wir aber festhalten, dass eine 40-prozentige Übernahme des Miet- bzw. Pachtzinses seitens der betroffenen Mieter immer noch eine ungerechtfertigt hohe Belastung darstellt.

Wichtig ist, dass von der vorgeschlagenen Lösung nicht nur "öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe", die komplett schliessen mussten, sondern auch die nur sehr eingeschränkt weiterbetriebenen Gesundheitseinrichtungen wie etwa Physiotherapiepraxen profitieren. Eine Ausweitung auf indirekt betroffene Betriebe ausserhalb des Gesundheitssektors (wie etwa Fahrradgeschäfte) wäre aber ebenso gerechtfertigt und entsprechend begrüssenswert.

Der subsidiäre Charakter der durch dieses Gesetz festgelegten Mietzinsübernahme ist zu befürworten, insbesondere, weil dadurch die teilweise weitergehenden und bereits in Kraft gesetzten kantonalen Lösungen nicht angetastet werden.

Die Weigerung des Bundesrates, den diesem Gesetz zugrundeliegenden Entscheid des Parlaments vorübergehend im Rahmen einer Notverordnung umzusetzen, ist hingegen unverständlich. Denn bis zum Inkrafttreten des Covid-19-Geschäftsmietegesetzes werden noch Monate verstreichen, was zu unnötigen Konkursen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen führen wird. Eine solche Entwicklung lässt sich auch deshalb schon seit einiger Zeit beobachten, weil es der Bundesrat bereits ursprünglich unterlassen hat, frühzeitig auf eigene Initiative eine Lösung für die Geschäftsmieten zu erlassen. Die vorgebrachte Begründung für diesen Verzicht – nämlich, dass damit ein Eingriff in die private Vertragsfreiheit vermieden werden soll – mutet reichlich sonderbar an, wurde doch mit fast sämtlichen epidemiologisch bedingten sowie vielen wirtschaftlich begründeten Schutzmassnahmen direkt in die Wirtschafts- bzw. Vertragsfreiheit eingegriffen.

Um einer solchen Verzögerung künftig vorzubeugen, fordert der SGB eine dahingehende Ergänzung des vorliegenden Gesetzesentwurfs, dass mindestens die "40/60-Lösung" auch im Falle weiterer – hoffentlich nicht eintretender – Covid-19-Wellen oder anderweitiger Pandemien bei entsprechend verordneten Betriebsschliessungen automatisch wieder Anwendung findet.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär